

FORUN-Programm

Hinweise zur Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universitätsmedizin Rostock mit Hochschulabschluss. Anträge können in der Regel nur von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gestellt werden, deren Promotion zum Einreichungstichtag nicht länger als 10 Jahre zurückliegt. Die Einrichtungsleitungen werden gebeten, eine interne Vorbegutachtung der Anträge vorzunehmen und nur den qualitativ besten Antrag ihrer Einrichtung zur Förderung zu empfehlen (max. 1 Antrag pro Einrichtung bzw. berufener Professur in der Einrichtung).

Die Anträge sind fristgerecht in 1-facher Ausfertigung im Prodekanat für Forschung und Wissenschaftsentwicklung einzureichen. Zusätzlich sind die Antragsunterlagen in Form einer PDF-Datei an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

dekanat.forschung@med.uni-rostock.de.

Zur Wahrung der Frist ist der Eingang des Antrags per E-Mail maßgebend. Verspätet eingehende Anträge werden von der Begutachtung ausgeschlossen.

Informationen und Unterlagen zum Programm finden Sie auf den Internet-Seiten des Prodekanats:

www.med.uni-rostock.de/forschung-lehre/forschung/forschungsfoerderung.

Als Antragsvorlagen nutzen Sie bitte zwingend die dort hinterlegten Dokumente:

- Teil A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen
- Teil B - Beschreibung des Vorhabens - Projektanträge
- Kostenkalkulation

Die Antragsvorlagen orientieren sich an den Vorgaben der DFG zu Projektanträgen bei Beantragung einer Sachbeihilfe unter Berücksichtigung spezieller Bedingungen der FORUN-Förderung.

Die Hinweise der DFG im Leitfaden für die Antragstellung (DFG-Vordruck 54.01) sind, sofern sie obige Antragsvorlagen berühren, zwingend zu beachten:

www.dfg.de/formulare/54_01/54_01_de.pdf.

Zu beachten sind zudem die Hinweise zu Publikationsverzeichnissen:

www.dfg.de/formulare/1_91/1_91_de.pdf

Die Forschungskommission behält sich vor, Anträge, die die formalen Vorgaben nicht erfüllen, ohne Einleitung eines Begutachtungsverfahrens zurückzugeben.